

Diese Felder werden durch SWISSPERFORM ausgefüllt

Referenz	-30D
Mitgliedsnummer	



- Formular vollständig ausfüllen und per E-Mail retournieren.
- Agenturen: Bitte Vertretungsvollmacht und amtliche Kopie eines Ausweises des Künstlers beilegen.
- Nach der Prüfung durch SWISSPERFORM erhalten Sie eine E-Mail mit der Einladung zur elektronischen Unterzeichnung.

Wahrnehmungsvertrag

für Ausübende (Auftraggeber) im Phono- und / oder Audiovisionsbereich

<p>zwischen</p> <p>SWISSPERFORM Gesellschaft für Leistungsschutzrechte Kasernenstrasse 23 8004 Zürich</p>	<p>und</p> <p>Vorname _____</p> <p>Name _____</p> <p>Strasse, Nr. _____</p> <p>Adresszusatz _____</p> <p>PLZ/Ort _____</p> <p>Land _____</p>
--	---

I. Kontaktangaben des Auftraggebers

Nationalität _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Webseite _____

II. Angaben zum Vertreter (falls vorhanden)

Name / Firma	Vorname
Namenszusatz	Adresse
Adresszusatz	Postleitzahl
Ort	Land
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Webseite

III. Allgemeine Angaben zum Auftraggeber

a) Pseudonyme und Namens-Alternativen

b) Künstlerische Tätigkeiten

Musiker /in	Sänger /in	Dirigent /in	Sprecher /in
Schauspieler /in	Stuntperformer /in	Tänzer /in	Theaterregisseur /in
künstlerische /r Produzent /in			

Instrument / e (falls Musiker)

c) Mitglied bei folgenden Formationen (Name des Chors, Orchesters, Ensembles, der Gruppe, etc.)

_____	von	_____	bis	_____
_____	von	_____	bis	_____
_____	von	_____	bis	_____

IV. Mitglied bei folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte

Name der Gesellschaft

Seit wann

Für welches Land / Territorium

V. Angaben für die Verteilung der Erlöse

a) Zahlungsadresse

Finanzinstitut

Konto-Nr.

Lautend auf*

IBAN-Nr.*

BIC / SWIFT Code**

* Pflichtfeld ** Pflichtfeld bei Zahlungsadresse im Ausland

b) Angaben im Falle einer Mehrwertsteuerpflicht*

Das Mitglied ist mit folgenden Angaben im Register der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingetragen:

MwSt-Nummer

Bezeichnung

* Eine Mehrwertsteuerpflicht kann sich aus folgenden Gründen ergeben: aufgrund eines Jahresumsatzes, der die Befreiung von der Steuerpflicht ausschliesst (zur Zeit CHF 100'000.-); aufgrund Verzichts auf die Befreiung von der Steuerpflicht; oder aufgrund Optierung für die Besteuerung z.B. seiner kulturellen Leistung.

1. Abtretungserklärung und Wahrnehmungsverpflichtung

Für die Dauer dieses Vertrags beauftragt der Auftraggeber SWISSPERFORM mit der treuhänderischen Wahrnehmung der ihm gegenwärtig und zukünftig als ausübender Künstler / ausübende Künstlerin aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (URG) zustehenden Rechte bzw. Vergütungsansprüche, welche von einer Verwertungsgesellschaft oder sonstwie kollektiv wahrgenommen werden.

Soweit zu diesem Zweck erforderlich, tritt der Auftraggeber die folgenden Rechte bzw. Vergütungsansprüche an SWISSPERFORM ab und beauftragt SWISSPERFORM mit deren Wahrnehmung nach den Bestimmungen der Statuten, Reglemente und des Wahrnehmungsvertrags. SWISSPERFORM erklärt die Annahme dieser Abtretung.

- a) die Vergütungsansprüche für das Vermieten von Ton- und Tonbildträgern im Sinne von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 38 URG;**
- b) die Vergütungsansprüche für die Verwendungen von festgelegten Darbietungen zum Eigengebrauch im Sinne von Art. 19 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 und 3 URG;**
- c) die Vergütungsansprüche für die Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zum Zwecke der Sendung, der Weitersendung, des öffentlichen Empfangs und der Aufführung im Sinne von Art. 35 URG, unter Vorbehalt, dass der Staat, dem der Auftraggeber angehört, den schweizerischen Staatsangehörigen ein entsprechendes Recht gewährt (Gegenrechtsvorbehalt);**
- d) die Rechte bzw. Vergütungsansprüche für alle weiteren Verwendungen, für die das Gesetz gegenwärtig wie auch zukünftig die obligatorische Kollektivverwertung vorsieht und für welche entweder die Inländerbehandlung gilt oder Gegenrecht vorliegt.**

2. Territorialer Umfang der Rechteabtretung

SWISSPERFORM nimmt die abgetretenen Rechte in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wahr (soweit es dort vorgesehen und ein entsprechender Beschluss des SWISSPERFORM-Vorstands wirksam ist).

3. Allgemeine Wahrnehmungsbedingungen

Die Einzelheiten und gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrags ergeben sich aus den beiliegenden **Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen**, welche **integrierenden Bestandteil** dieses Vertrags bilden.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, die beiliegenden Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen **gelesen und verstanden** zu haben und sie zu **akzeptieren**.

4. Änderung der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen

Die Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen können von SWISSPERFORM jederzeit **geändert** werden. Um gültig zu sein, müssen die Änderungen sowohl vom SWISSPERFORM-Vorstand als auch von den betroffenen Fachgruppen beschlossen werden. SWISSPERFORM stellt dem Auftraggeber die geänderten Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen per Post oder auf elektronischem Weg mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten zu. Ist der Auftraggeber mit den Änderungen **nicht einverstanden**, hat er das Recht, diesen Vertrag **innert 30 Tagen seit Zustellung** der geänderten Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen auf den letzten Tag vor deren Inkrafttreten zu **kündigen**. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht **keinen** Gebrauch, gelten die Änderungen der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen als durch den Auftraggeber **genehmigt** und werden ab dem Datum des Inkrafttretens für beide Vertragsparteien **verbindlich**.

5. Änderung der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen

Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich materielles **schweizerisches Recht** Anwendung.

Wohnt der Auftraggeber im Ausland, ist **Zürich** massgebender Erfüllungsort und ausschliesslicher **Gerichtsstand** für allfällige im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten. Ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

- **Agenturen: Bitte Vertretungsvollmacht und amtliche Kopie eines Ausweises des Künstlers beilegen.**
- **Sie brauchen den Vertrag jetzt noch nicht zu unterschreiben.**
- **Nach der Prüfung durch SWISSPERFORM werden Sie eine Einladung für die elektronische Unterschrift erhalten.**
- **Bitte auf «Vertragsofferte retournieren» klicken oder als Anhang an agreement@swissperform.ch senden.**